



Dieses Dokument ist im Rahmen einer Simulation bei Model United Nations Schleswig-Holstein 2023 entstanden und spiegelt weder die Meinung der Teilnehmenden noch die der Veranstalter*innen oder des Vereins wider. Es ist kein Dokument der Vereinten Nationen.

Piraterie

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf den Artikel 101 des Seeübereinkommens der Vereinten Nationen (UNCLOS), das den Rechtsrahmen vorgibt, nach dem alle Aktivitäten in den Ozeanen und Meeren ablaufen müssen, einschließlich jeglicher Maßnahmen zur Bekämpfung und Unterdrückung der Piraterie und organisierten Kriminalität,

geleitet von seiner Resolution 1816 (2008) über Piraterie und bewaffnete Raubüberfälle gegen Schiffe in den Hoheitsgewässern und auf hoher See vor der Küste Somalias,

erinnernd an seine Resolutionen 2554 (2020) und 2608 (2021) über Maßnahmen zur Prävention und Verfolgung der Piraterie auf nationaler und regionaler Ebene zur Bekämpfung der Piraterie von der Küste Somalias,

in Bekräftigung seiner Resolution 2634 (2022) zur Kriminalisierung der Piraterie und des bewaffneten Raubes auf See nach innerstaatlichem Recht in den Ländern des Golfs von Guinea und der strafrechtlichen Verfolgung der Täter,

feststellend, dass die Piraterie eine wachsende, beständige Bedrohung für den freien Verkehr im maritimen Raum und generell für die internationale Sicherheit darstellt,

in Anbetracht der Tatsache, dass mehr als 90 % des interkontinentalen Warenaustausches durch die Handelsschifffahrt stattfindet und der internationale Seeverkehr von enormer wirtschaftlicher Bedeutung ist,

höchst besorgt über den Anstieg der Zahl der Angriffe im Jahr 2021 um bemerkenswerte 20 % trotz der Einschränkungen der Schifffahrt, die die Covid-19-Pandemie mit sich gebracht hat, der drastischen Verschlechterung der Lage im Golf von Guinea, insbesondere vor der Küste Nigerias, und dem Erreichen eines neuen Höchststandes von 195 Piratenüberfällen weltweit,

erfreut, dass die Zahl der Angriffe vor der Küste Somalias und am Horn von Afrika, als Produkt der gemeinsamen Bemühungen zur Bekämpfung der Piraterie, seit 2019 stark zurückgegangen ist,

mit dem Ausdruck der Anerkennung der Bemühungen der Seestreitkräfte der EU NAVFOR Somalia und der NATO-Operation Ocean Shield zur aktiven Bekämpfung der Piraterie,



anerkennend, dass die Ursachen und begünstigenden Faktoren der Piraterie und anderer Formen von Kriminalität häufig in engem Zusammenhang mit Hunger, Armut, und Perspektivlosigkeit innerhalb der Bevölkerung der betroffenen Länder stehen,

im Bewusstsein, dass die Probleme des Meeresraums eng miteinander verbunden sind und als Ganzes betrachtet werden müssen,

1. *unterstreicht* die Notwendigkeit der Zusammenarbeit der internationalen Staatengemeinschaft;

2. *weist* mit Nachdruck *auf* die Pflichten der Küstenstaaten *hin*,

a) für eine effektive Sicherung der eigenen Hoheitsgewässer, durch Einsetzung eines, vom Staat mit den für eine effektive Pirateriebekämpfung ausgestatteten Mitteln, zu sorgen;

b) die effektive Strafverfolgung von Piraterie zu gewährleisten;

3. *bemerkt*, dass eine effektive Strafverfolgung folgendes benötigt:

a) klare und präzise Gesetze gegen Piraterie;

b) die Einrichtung von spezialisierten Strafverfolgungseinheiten in den betroffenen Staaten;

c) die Einhaltung der Resolution 2634 (2022) des Sicherheitsrats;

4. *empfiehlt* die Etablierung eines gemeinsamen Kommunikations- und Datenübertragungssystems, um einen unmittelbaren Überblick über Aktivitäten in den Meeren und Ozeanen zu erlangen, Gefahren besser vorherzusehen und die Reaktion im Sinne des Schutzes der Schiffsbesatzungen und der Strafverfolgung zu erleichtern;

5. *betont* die Wichtigkeit internationaler Hilfen für eine Neuausrichtung der Wirtschaft Nigerias, bei der es in erster Linie um eine Stabilisierung geht, was von entscheidender Bedeutung ist, da

a) die Armut im Nigerdelta viele Betroffene in die Piraterie treibt;

b) eine nachhaltige und sichere Wirtschaft auf verschiedenen Wirtschaftszweigen aufbauen muss;

c) Nigeria nicht selbst die finanziellen Mittel besitzt, diesen Wandel zu vollziehen;

6. *empfiehlt* Nigeria ausdrücklich die Zulassung internationaler Investitionen in Ölraffinerien bis zu einem Eigentümeranteil von 49,9 % zur Modernisierung dieser hinsichtlich ihres Umweltschutzes und ihrer Nachhaltigkeit;



7. *erwägt* in Absprache mit Anrainerstaaten die Schaffung einer gemeinsamen Militärmission zum Schutz der Handelsrouten im Golf von Guinea, welche sich dabei nur auf den Schutz durch Abwehr und Prävention konzentrieren soll;

8. *begrüßt* es, wenn Nichtregierungsorganisationen und regionale Hilfsorganisationen mit Hilfe und Unterstützung der UN-Mitgliedstaaten neue Arbeitsplätze und Freiwilligendienste sowie Beschäftigungs- und Bildungsmöglichkeiten in den von Piraterie betroffenen Ländern schaffen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, den Mitgliedstaaten regelmäßig über neue Entwicklungen in Bezug auf die Bekämpfung der Piraterie Bericht zu erstatten.